



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 338 2004/2009

von Verena Zellweger-Heggli
namens der Sozialkommission
vom 7. November 2007
(StB 218 vom 12. März 2008)

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
17. April 2008 überwiesen
und abgeschrieben.**

Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton Luzern mit Nachdruck für die Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“ einzusetzen. Der „Auswärtigenzuschlag“ ist eine erhöhte Taxe für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die nicht in der Standortgemeinde des Heimes wohnhaft sind.

Der Stadtrat hat sich bereits anlässlich der Vernehmlassung zu den Gesetzesentwürfen zur Finanzreform 08 für die Abschaffung des Auswärtigenzuschlags ausgesprochen (StB 925 vom 16. September 2006):

„Die Erhöhung der EL für Menschen in Heimen ermöglicht (und erfordert zur finanziellen Kompensation) eine deutliche Erhöhung der Heimtaxen. Dadurch wird es immer mehr Heimen möglich sein, vollständig oder nahezu kostendeckende Tarife zu verrechnen. In diesem Zusammenhang erwarten wir vom Kanton Luzern, dass er sich bei den Gemeinden dafür einsetzt, dass der von vielen Heimen verrechnete Auswärtigenzuschlag (erhöhte Taxen für Personen, die nicht in der Standortgemeinde des Heimes wohnhaft sind) abgeschafft wird. Er verliert seine Berechtigung und steht zudem einer sinnvollen regionalen Zusammenarbeit bei der Heimplatzierung und -auslastung oft im Wege.“

Diese Haltung kommt auch im Bericht und Antrag 44/2007 vom 19. September 2007: „Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08“ zum Ausdruck (Kapitel 5.6, Seite 34):

„Der Stadtrat wird sich daher bei den anderen Gemeinden für die Abschaffung des Auswärtigenzuschlags einsetzen.“

Mit Schreiben vom 13. Februar 2008 an den Kanton Luzern, den Verband Luzerner Gemeinden VLG und den Sozialvorsteher-Verband Kanton Luzern SVL wurde dieses Anliegen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

bekräftigt (StB 127 vom 13. Februar 2008). Kanton, VLG und SVL können allenfalls Empfehlungen abgeben; die Kompetenz zur Abschaffung des Auswärtigenzuschlags liegt jedoch bei den jeweiligen Gemeinden bzw. den entsprechenden Trägerschaften der Heim- und Pflegeinstitutionen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

